MEINMONATSZIMMER.CH
ZUHAUSE AUF ZEIT

Hausordnung

Mehrfamilienhaus Rickenstrasse 9, 8725 Gebertingen

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Insbesondere gilt Folgendes:

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Aus diesem Grund ist im Treppenhaus das Abstellen von Gegenständen untersagt.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet.
- Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
- Das Licht im Treppenhaus sowie ist den allgemeinen Räumen ist bei nicht Gebrauch zu löschen.
- In sämtlichen Innenräumen besteht Rauchverbot.
- Schäden am Haus- resp. Wohnung/Zimmer sind sofort der Vermieterin zu melden.

Lärm

- Von 22.00 bis 06.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Musikanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Küche

- Die Küche steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Wohnung zur Verfügung. Diese ist sauber und aufgeräumt zu halten.
- Sämtliches Geschirr, sowie alle zum Kochen benötigten Küchenutensilien sind nach Gebrauch unverzüglich abzuwaschen und abzutrocknen und am richtigen Ort zu verräumen.
- Im Kühlschrank ist Ordnung zu halten sowie auf Sauberkeit zu achten.

Dusche und Toiletten

- Dusche und Toilette sind nach Gebrauch sauber zu hinterlassen.

Waschmaschine/Tumbler

Waschmaschine und Tumbler stehen kostenlos zur Verfügung.

- Die Benützungszeiten sind mit den übrigen Bewohnern abzusprechen.
- Von 22.00 bis 6.00 Uhr ist auf das Waschen/Trocknen zu verzichten.

- Waschmaschine und Tumbler sind dem nachfolgenden Benutzer sauber gereinigt zu hinterlassen. Insbesondere ist der Fusselfänger beim Tumbler nach jedem Trocknungsgang zu reinigen!!

Lüften

- Die Wohnung bzw. das Zimmer ist auch in der kalten Jahreszeit regelmässig und ausreichend zu lüften. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen.
- Das Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt.

Sicherheit

- Die Haupteingangstüre ist in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

Reinigung

Die Zimmer, die Küche, die Nasszelle sowie das Treppenhaus werden wöchentlich gereinigt inkl. Leerung der Abfalleimer.

- Bett- und Frottierwäsche müssen nach Bedarf selbst gewaschen werden. Ein Ersatzbezug sowie Frotteewäsche stehen zur Verfügung.

Internet und WLAN

Es wird versucht, den Empfang zu jeder Zeit und für alle Bewohner zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Funktionstüchtigkeit besteht nicht.

- Das Herunter- sowie Heraufladen rechtswidriger und illegaler Inhalte, Dateien usw. aus dem Internet ist verboten und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Jegliche Manipulation an der Installation ist untersagt.

Fahrzeuge

Parkplätze stehen auf der gegenüberliegenden Strassenseite gratis zur Verfügung (1 Stk./Person, weitere können für Fr. 50.00 pro Monat dazu gemietet werden).

Haustiere

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Vermieterin dürfen keine Haustiere im Zimmer gehalten werden.

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung, mutwilligen Beschädigungen und nicht rechtzeitiger Überweisung des Mietzinses, behält sich die Vermieterin vor, das Mietverhältnis per sofort aufzulösen. Der Mieter hat das Zimmer innerhalb von 24 h abzugeben.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertragen erklären sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit dieser Hausordnung einverstanden und verpflichten sich, dieser Folge zu leisten.